

**ZUR REKONSTRUKTION VON INFINITIVKONSTRUKTIONEN**  
**IM INDOGERMANISCHEN**  
**WILFRIED BOEDER**  
*Universität Oldenburg*

0. Es hat in den letzten Jahren nicht an Arbeiten zur Syntax des Indogermanischen gefehlt, die das Beschreibungsformat der Transformationsgrammatik benutzen und sich auf Erkenntnisse der Universalienforschung stützen konnten. Ich bin allerdings der Meinung, dass in einigen Fällen erst deskriptive Vorfagen hätten geklärt werden müssen, bevor rekonstruiert wurde. Obwohl z.B. die grammatische Kongruenz ein altbekanntes Phänomen ist, dem man wegen seines Vorkommens in allen indogermanischen Sprachen gerne ein hohes Alter und einen gemeinindogermanischen Status zusprechen möchte, ist mir keine befriedigende Gesamtdarstellung für die alten Sprachen bekannt. Um solche Vorfagen geht es mir in diesem Vortrag. Ich möchte auf einige Infinitivkonstruktionen eingehen die man nur erklären kann, wenn man z.B. weiss, was Kongruenz ist. Die grammatische Kongruenz ist eine Regel von hoher Konstanz, deren Anwendungsbereich in den einzelnen Sprachen sich im Laufe ihrer Geschichte geändert hat. Für eine gesicherte Rekonstruktion scheint es mir wichtig zu sein, genau zu erkennen, wie Konstanz und Veränderung im sprachlichen System verteilt sind.
1. Die Infinitivkonstruktionen der alten Sprachen sind in den letzten Jahren relativ gut erforscht worden; abgesehen von mehr morphologisch orientierten Arbeiten wie denen von Jeffers (1975) oder Rix (1976) ist

nach der umfassenden Arbeit von Sgall (1958) vor allem diejenige von Haudry (1977)<sup>1</sup> zu nennen. In der zuletzt genannten Untersuchung spielt die Erscheinung des doppelten Dativs eine grosse Rolle. Diesem wichtigen Punkt der Infinitivsyntax möchte ich mich zunächst zuwenden und mich dabei auf eine Besprechung der altindischen Verhältnisse konzentrieren.

Ich gebe zunächst Beispiele für die zwei hauptsächlichsten Typen des doppelten Dativs:<sup>2</sup>

(1) 10, 116, 1 *prbā... vṛtrāya hantave śaviṣṭha*

'trinke, du Kraftvollster, um dem Vrtra zu erschlagen'.

Hier ist Vrtra logisches Objekt von *hantu-*; in anderen Fällen handelt es sich bei einem der Dative um das logische Subjekt:

(2) 1, 28, 6 *indrāya pātave sūnū sōman*

'schlag den Soma für Indra zum Trinken aus'.

Hier ist Indra logisches Subjekt von *pātu-*. Wie kommt dieser doppelte Dativ zustande? Ist er etwa durch eine besondere Regel für Infinitive zu erklären? Oder bedarf es vielleicht nur der richtigen Einordnung in einen bekannten Rahmen?

Es ist Haudrys (1977) Verdienst, die beiden hauptsächlichsten Erklärungsversuche zu widerlegen. Der eine besagt, es handle sich um ursprünglich selbständige Dative, die je für sich als finale und ähnliche Ergänzungen zu verstehen sind, wobei der zweite Dativ eine Art "Expansion" des ersten wäre. Danach wäre (1) zu übersetzen als 'für den Vrtra, für das Erschlagen'. Eine solche Uebersetzung verdeckt aber, wie so viele Scheinerklärungen, die notwendige syntaktische Beziehung zwischen den beiden Dativen; sie ist semantisch völlig unbefriedigend, weil keiner der beiden Dative unabhängig vom anderen sinnvoll ist.<sup>3</sup>

Eine Erklärung des doppelten Dativs muss die Subjekts- bzw. Objektbeziehung berücksichtigen. Dies tut nun die andere Erklärung, indem sie von einem rein nominalen Syntagma ausgeht wie:

(3) (a) *vṛtrām* (Objektsakkusativ)/*vṛtrāya* (Objektiver Genitiv)

*hantave*

bzw. (b) *indrasya* (subjektiver Genitiv) *hantave*

und die Dative statt der Genitive (bzw. des Akkusativs) durch "Attraktion" erklärt. Da aber in diesem Fall keine Antezedensbeziehung vorliegt wie bei den bekannteren Fällen von Attraktion, ist diese Erklärung nicht

eigentlich falsch, sondern unverständlich. - Haudry (1977) selbst greift zu einem sehr komplizierten Ausgangspunkt, welcher der von ihm mit Recht bekämpften "Expansionstheorie" sehr nahe kommt:

(4) (a) *āhaye hantave* 'pour le dragon devant tuer/être tué, bzw.:

(b) *indra-pātave* 'Indra destiné à boire'.

*indrāya pātave* 'pour Indra destiné à boire', 'pour qu'Indra boive'.

Entgegen Haudrys Meinung hat diese Lösung Nachteile der *b e i d e n* älteren Erklärungen: Sie setzt ein attributives Verhältnis an die Stelle eines prädikativen,<sup>4</sup> und sie muss sich des Begriffs der "Attraktion" bedienen (wie Haudry selbst zugibt). Dabei hat bereits Sgall (1958: 200) den Sachverhalt richtig wiedergegeben, wenn auch auf die Fälle mit logischem Objekt beschränkt: "Der Patiens des Infinitivs wird manchmal durch einen mit dem Infinitiv kongruierenden Kasus ausgedrückt, wobei die Kongruenz allerdings nur den Kasus betrifft, nicht etwa Zahl und Geschlecht, denn diese nominalen Kategorien kennt der Infinitiv nicht" - wie jedes normale Nomen, das keine Motion aufweist.

2. Bei dieser Beschreibung bleiben zwei Fragen offen: 1) Was soll man sich hier unter Kongruenz vorstellen, welches sind ihre Bedingungen? Sind die Bedingungen für Kongruenz hier andere als sonst? 2) Wie kommt es, dass in diesem Fall die Bedingungen für Kongruenz überhaupt gegeben sind?

ad 1): Unter Kongruenz versteht man allgemein die Uebereinstimmung von Konstituenten hinsichtlich bestimmter, sog. grammatischer Merkmale. Kongruenz im Kasus (und in Genus und Numerus, die hier - wie gesagt - nicht in Frage kommen) ist zunächst einmal ein typisches Verfahren, durch das in den indogermanischen Sprachen Attribution gekennzeichnet ist. Es gibt keinen Grund, die Bedingung für die Kongruenz z.B. in *urbe condita* in einer komplizierteren Struktur zu suchen als in:

(5)

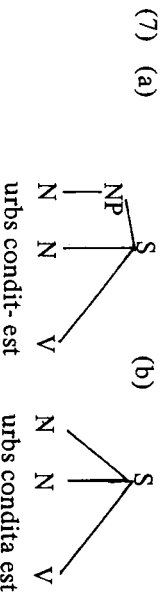
NP	/	NP	+	Ablativ]	+	Ablativ]
urbe	/	urbe	/	condita	/	condita
N  + Nomen,	/	N  + Nomen,	/	Adjektiv, + Ablativ]	/	Adjektiv, + Ablativ]

Die Bedingung für Kongruenz lässt sich also so formulieren: Zwei Nomina, die unmittelbar vom gleichen Knoten dominiert werden, kongruieren in Kasus, Genus und Numerus miteinander. Wie ich an anderer Stelle

(Boeder 1973a) ausgeführt habe, muss die Kongruenz von Subjekt und Prädikat auf der gleichen Bedingung beruhen, denn sonst wäre es schwer erklärlich, warum nicht nur das Prädikat mit dem Subjekt, sondern auch das Subjekt mit dem Prädikat kongruiert, z.B. in:

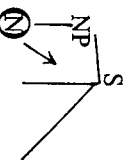
(6) *ea spes est mihi* 'ich hoffe darauf'  
wo *ea* das Subjekt, *spes* das Prädikat ist.<sup>5</sup>

Ich nehme also an, dass sich die Struktur von *urbs condita est* in einer Hinsicht nicht von der Struktur von *urbe condita* in (7b) unterscheidet:

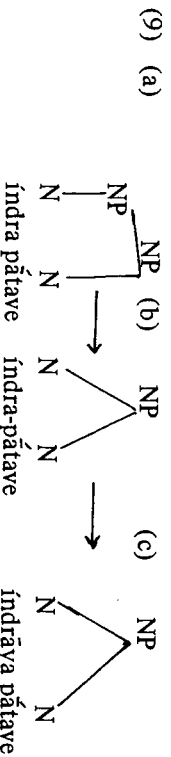


(Auf die Kongruenz in der Person, also die Bildung eines finiten Verbs, gehe ich hier nicht ein; cf. Boeder 1973a). (7) (b) kann aber unmöglich die Tiefenstruktur dieses Satzes sein. Vielmehr ist das Subjekt zunächst als volle Nominalphrase vorzustellen wie in (7) (a). Der Übergang von (7) (a) nach (7) (b) lässt sich durch eine Regel darstellen, die für eine Fülle von Erscheinungen der Syntax altdogermanischer Sprachen entscheidend ist:

(8) Das Subjekt eines Satzes wird angehoben; d.h. die vom Knoten NP des Subjekts dominierten Konstituenten werden an den nächsthöheren Knoten S gehängt.<sup>6</sup> Schematisch:



Ganz analog zu dieser strukturellen Veränderung von (7) (a) nach (7) (b) kann man sich nun auch einen Übergang von (9) (a) nach (9) (b) vorstellen:



In (9) (c) kongruiert das Nomen *indraya*- nach der allgemeinen Regel mit dem Nomen *pātave*

Aber wenn diese Annahme richtig sein soll, muss erst die andere oben gestellte Frage in einer bestimmten Weise beantwortet werden.

(2): Es ist zwar richtig, dass die Struktur (9) (b) die strukturellen Voraussetzungen für die Anwendung der Kongruenzregel bietet. Aber wie kommen diese strukturellen Voraussetzungen selbst zustande? Es ist zwar richtig, dass *indra-e i n e A r t* Subjekt ist, nämlich das sog. logische Subjekt von *pātave*, aber eine Nominalphrase ist schliesslich kein Satz und man erwartet in der Struktur (9) (a) eigentlich nichts anderes als einen Genitiv, also:

(10) ?*indrasya pātave*  
und *indrasya* wäre eben nur ein sog. subjektiver Genitiv, aber kein grammatisches Subjekt.

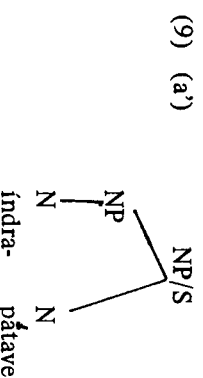
Nun ist aber aus anderen Gründen klar, dass das Verbalnomen sich in der uns vorliegenden Form des Altdogermanischen wie ein normales Verb verhalten konnte, also wie ein Infinitiv im klassischen Sinne. Ein Beweis sind die Fälle, in denen er ein Akkusativobjekt regiert, z.B. in:

(11) 1, 50, 1 *ūd u tyām jāvēdasam devān vahanī ketāvah / dīśē vīśāya sūryam* 'ort fahren den Gott Jāvedas seine Strahlen herauf, auf dass die ganze Welt den Sonnengott schaue'  
(weitere Beispiele bei Sgall 1958: 195).

Der verbale Charakter kommt ferner darin zum Ausdruck, dass der Agens im Instrumental erscheinen kann wie beim Passiv (cf. Note 8):

(12) 4, 58, 5 *eā arṣanti hṛdyā samudrāi śatāvrajāh rīpūṅā na avacākye*  
'diese (Ströme des Ghyta) fliessen aus dem Meer im Herzen, durch hundert Gehege geschützt, vom Scheln nicht zu erblicken'.

Mit einem Wort: Nominalphrasen können in dem Sinne satzwertig sein, dass ihr nominales Prädikat, das Verbalnomen, sich wie ein Infinitiv, d.h. wie ein Verb, verhält. Diese Tatsache bringe ich hier informell dadurch zum Ausdruck, dass ich den Knoten NP auch als Satz (Symbol S) kennezeichne:<sup>7</sup>



In dieser Struktur kann nun *indra-* nach den üblichen Regeln zum grammatischen Subjekt des Satzes gemacht werden und damit erfüllt (9) (a') auch die Bedingung für die Subjektsanhebung.

Allgemein kann man sagen, dass diese Nominalphrase sich nunmehr wie ein Satz verhält: Das direkte Objekt steht im Akkusativ, und dieses direkte Objekt kann zum Subjekt gemacht werden, wenn das Subjekt getilgt ist, und so eine Art Passivkonstruktion bilden.<sup>8</sup> Ich vertrete also die Auffassung, dass im Typ *prtrāya hantave* das Nomen *prtrā-* zum Subjekt von *hantave* geworden ist und in

(13) 9, 86, 20 *mādhū kṣarad indraya vāyōh sakhyāya kártave*  
'strömt er Süßes aus, um Freundschaft mit Indra und Vāyu zu schließen'

ist *sakhyā-* 'Freundschaft' Subjekt von *kártave* 'machen'. Eine Passivkonstruktion ist keineswegs an eine morphologische Passivform gebunden; auch das lateinische Gerundium ist syntaktisch gesehen Prädikat einer Passivkonstruktion, aber keine Passivform des zugehörigen aktiven Gerundiums.

Übrigens tritt die Kongruenz zwischen Subjekt und Verbalnomen nicht nur beim doppelten Dativ auf. Die eben gegebene Erklärung bewährt sich auch bei den Infinitiven im Genitiv, Ablativ und Akkusativ (wo übrigens Haudrys Erklärung m.E. überhaupt nicht anwendbar ist).

(14) 10, 138, 5 *indraya vāyād abihed abhisnāhaḥ* 'sie fürchteten sich, von Indras Keule getroffen zu werden.'

Hier ist *indraya vāira-* logisches und grammatisches Subjekt des Infinitivs, dessen Kasus, der Ablativ, von *abihed* regiert ist.<sup>9</sup>

3. Wenn meine Erklärung stimmt, lassen sich eine Reihe von Voraussetzungen machen:

- 1) Ein Verbalnomen mit kongruierendem Subjekt kann nicht gleichzeitig einen adnominalen Genitiv bei sich haben, eine Struktur wie: (15) \* *indrāya pātave sómayā*  
ist unmöglich, denn dann hätte dies Syntagma teils nominale, teils verbale Rektion. Soweit ich sehe, stimmt diese Voraussetzung.<sup>10</sup>
- 2) Als kongruierendes Nomen kann nur das Subjekt oder das direkte Objekt auftreten. Hier treten Probleme auf, insofern die Angabe des Ziels bei Verben der Bewegung in dieser Position erscheinen kann: (16) 2, 29, 6 *trādhvanī (no devā) kartāī avapādāh* 'belehrt uns (Ihr

Götter) vor dem Fall in die Grube', wo *kartā-* 'Grube' sich wie ein direktes Objekt von *avapādāh* verhält, da es nach meiner Interpretation dessen Subjekt geworden ist. Sgall (1958: 200) weist zweifellos mit Recht auf den Akkusativ des Ziels im entsprechenden Aktivsatz hin:

(17) 9, 73, 9 *kartām avapādāī* ('der Unvernögende) soll dabei in die Grube abstürzen.'

Aber ein Akkusativ des Ziels verhält sich in der Passivkonstruktion nicht wie ein direktes Objekt. Ich kann diese Fälle z. Zt. nicht erklären.<sup>11</sup>

3) Es können keine *z w e i* i Nominata, nämlich logisches Subjekt und logisches direktes Objekt gleichzeitig mit dem Verbalnomen kongruieren, denn ein Satz kann in den indogermanischen Sprachen keine zwei Subjekte gleichzeitig haben. Auch hier will ich nicht verschweigen, dass es wenigstens *e i n* Gegenbeispiel gibt (Sgall 1958: 210).<sup>12</sup>

(18) 10, 125, 6 *ahīm rudrāya dhānur ā tanomi brahmadviṣe śārove hantavā u* 'Ich spanne für Rudra den Bogen, dass sein Geschoss den Feind der heiligen Rede töte',

wo *śāru-* 'Pfeil' Agens und *brahmadviṣ-* 'Feind des heiligen Wortes' Patiens von *hantave* ist, mit dem beide kongruieren. Ob es sich hier um einen Verstoss gegen die Regel handelt oder ob die Regel in irgendeiner Hinsicht falsch ist, lässt sich schwer entscheiden. Jedenfalls muss die Vedaforschung ja auch an anderen Stellen mit Abweichungen von bewährten Regeln rechnen.

4) Solche Formen, bei denen keine Kongruenz im besprochenen Sinne auftritt, können syntaktisch nicht als Verbalnomina aufgefasst werden. Dies gilt z.B. für die sog. Infinitive auf *-dhyai*, deren Auslaut wie ein Dativsuffix aussieht, oder die sog. Infinitive auf *-sani*, *-ani*, *-tari*, deren Auslaute wie Lokativsuffixe aussehen. Es ist sicher kein Zufall, dass zugehörige andere Kasusformen fehlen (Sgall 1958: 157). Man könnte denken, dass gerade dieses Fehlen eines paradigmatischen Zusammenhangs dazu geführt habe, dass z.B. bei den Infinitiven auf *-dhyai* keine doppelten Dative vorkommen (Benveniste 1935: 97). Auch hier gibt es allerdings wieder eine einzige Ausnahme (unter 75 Stellen!):

(19) 6, 1, 1 *tvām sīm vṛṣann akryor duṣiārītu sāho viśāsmāi śāhase śāhadyai* 'du machtest es zu einer unüberwindlichen Macht, um jede Macht zu besiegen.'<sup>13</sup>

Aber entscheidend ist die Erkenntnis, dass die Syntagmen mit diesen sog.

Infinitivformen (auf *-dhvai* etc.) nie den Ausdruck eines logischen Subjekts enthalten (Seall 1958:238); sie haben selbst nie ein Subjekt, auch keines in einer Passivkonstruktion. In diesem Punkt verhalten sie sich wie die lateinischen Gerundia, deren getriggte logische Subjekte immer mit Konstituenten des jeweiligen Matrixsatzes identisch sind. Das akkusativische Subjekt in der Konstruktion des Accusativus cum infinitivo ist demgegenüber bekanntlich Bestandteil des Infinitivsatzes selbst. Ein Accusativus cum infinitivo wie

(20) Plautus Am. 1. 1. 197 *advenisse familiarum dicit*

hat Eigenschaften sowohl des Typs *indrāya pātave* (2) als auch der Infinitive auf *-dhvai* etc. Letzteres insofern, als *advenisse* wie alle lateinischen Infinitive sich nicht wie die Kasusform eines Verbalnomens verhält, was auch immer der morphologische Ursprung der lateinischen Infinitive sein mag. Ersteres insofern, als *familiarum* Subjekt von *advenisse* ist in genau dem gleichen Sinne, wie *indrāya* in (2) das Subjekt von *pātave* ist. Dass *familiarum* im Akkusativ steht, beruht aber nicht auf Kongruenz, denn *advenisse* ist ja eine kasuslose Verbform. Die Akkusativform beruht lediglich darauf, dass der Akkusativ (und nicht der Nominativ) im Lateinischen syntaktisch die merkmallöse Form ist.

4. Es gibt noch eine weitere Regel für die Bildung von Infinitivsätzen, die sich ebenfalls in praktisch allen indogermanischen Sprachen findet und bisher im Altindischen - soweit ich sehe - ebenso verkannt worden ist wie die doppelten Dative und dgl. Es handelt sich um das Phänomen, dass der Infinitiv im Dativ, das Subjekt aber in dem vom Verb des Matrixsatzes geforderten Kasus steht. Nehmen wir etwa die Modalverben wie in:

(21) 8, 4, 17 *vémi tvā pūṣam yjīṣāe, vémi stōtava* 'Ich wünsche dir, Pūṣan, den Vortritt zu lassen; ich wünsche dich zu preisen.'

Die Wurzel *vṛ-* 'wünschen' wird mit dem Akkusativ konstruiert. Stattdessen steht hier ein dativischer Infinitiv und dessen logisches Objekt im Akkusativ.<sup>14</sup>

Ahnlich verhält sich das Verb *veda*:

(22) 8, 18, 5 *té hi putrāso dāter vidur dhēsāmsi yōtave* 'Denn diese Söhne der Aditi wissen der Feindschaft zu wehren.'

Direktes Objekt von 'wissen' ist hier 'Feindschaften' und nicht 'Abwehr der Feindschaften'.

An einer anderen Stelle erscheint denn auch tatsächlich das Verbalnomens in dem Kasus, der nach der Rektion von *vid-* zu erwarten ist, nämlich im Akkusativ:

(23) 4, 8, 3 *sá veda devā ānāman devān rīyavāé dāne* 'Der Gott weiss die Götter heranzuwenden, dem der recht wandelt, ins Haus.'

Einerseits gibt entsprechend der oben besprochenen Regel *īśe* mit dem von ihm regierten Genitiv und dem Patiens als Subjekt (d.h. in Kongruenz):

(24) 7, 4, 6 *īśe hi agnir amṛtasya bhūrēr īśe rāvān svurīyasya dānoh*

'Denn Agni vermag den reichlichen Lebensbalsam, er vermag einen Schatz von guten Söhnen zu geben.'

Andererseits wird an einer anderen Stelle deutlich, dass der Kasus des Subjekts in solchen Fällen vom regierenden Verb abhängt, während der Dativ von dieser Rektion unabhängig ist (cf. Haudry 1977: 125):

(25) 8, 25, 20 *vāco dīrghaprasadamni īśe vājasya gōmatah īśe hi pivān avīśasya dāvāne* 'Ein Wort bei Dirghaprasadman vermag runderreichten Lohn, es vermag ja giftlose Speise zu geben.'

Hier steht das logische Objekt von 'geben', nämlich 'giftlose Speise', im Genitiv, der von *īśe* regiert wird, während *dāvāne* 'geben' selbst im Dativ steht, obwohl es doch von *īśe* regiert sein müsste.

Diese merkwürdige Verschiebung der Relationen entspricht dem, was aus der traditionellen und der Transformationsgrammatik unter verschiedenen Namen bekannt ist. In einem Satz wie Terenz Eu. 1035 *scis me, in quibus sim gaudiis* ist das Subjekt des eingebetteten Satzes "vorweggenommen" (Prolepse) und Bestandteil des Matrixsatzes, nämlich dessen direktes Objekt, geworden (cf. Plautus Tri 992 *si t e flocci facio an peris ses prius*; Terenz Ad. 874 *illum ut vivat optant*). Dabei ist zu beachten, dass der Akkusativ damit die Satzgliedfunktion übernimmt, die zunächst der eingebettete Satz hatte. Ebenso kann das vorweggenommene Subjekt auch die Satzgliedfunktion des Matrixsatzsubjektes übernehmen, wenn der untergeordnete Satz ein Subjektsatz war: Cicero Lae. 63 (*quam leves sint quidam amicitiae, saepe in parva pecunia perspicitur* →) *quidam saepe in parva pecunia perspicuntur quam sint leves* (cf. Cicero Off. 3, 104 (*ne Iuppiter iratus noceret, non fuit metuendum* →) *non fuit Iuppiter metuendus ne iratus noceret*. In den Fällen, wo der untergeordnete Satz ein Infinitivsatz ist, spricht man z.B. von Nominativus cum Infinitivo,

wenn das Subjekt des Infinitivsatzes die Subjektfunktion des Matrixsatzes übernimmt: Plautus Asin. 382 *Demaenetus ubi dicitur habitare*. - Dass es sich bei der Prolepse und bei den Konstruktionen des Typs (25) um die gleiche Erscheinung handelt, wird u.a. dadurch gestützt, dass sie bei den gleichen Verben auftritt ("wissen", "machen", "wünschen" und dergleichen). Die Gemeinsamkeit zwischen all diesen Konstruktionen und solchen des Typs (25) besteht darin, dass a) das Subjekt des eingebetteten Satzes dessen Satzgliedfunktion übernimmt und den Kasus aufweist, der vom Matrixsatzverb regiert ist, und den z.B. auch gewisse Proformen des Satzes haben würden; und dass b) der übrige Satz selbst nach einem bekannten Verfahren "extraponiert" wird und so eine "Randstellung" einnimmt.<sup>15</sup> Aus dieser Randstellung erklärt sich die Tatsache, dass der Infinitiv im Dativ steht, d.h. einem Kasus, der nicht durch Rektion bedingt ist und der auch beim finalen Infinitiv auftritt.<sup>16</sup>

5. Drei Verwendungsweisen von besonderem Interesse sollen hier abgeschlossen werden.

1) Im ŠB 2.1.4.16 heisst es:

(26) *tad āśvam ānetavai brūyāt* 'he should order [them] to bring a horse then' (Lehmann 1974: 165).

Wie erklärt sich der Akkusativ *āśvam* bzw. der Dativ *ānetavai?* *brū-* regiert den Akkusativ, aber nicht den Dativ. Ich kann mir die Konstruktion nicht anders erklären, als dass *āśvam*, das logische direkte Objekt von *ānetavai*, zum direkten Objekt von *brūyāt* geworden ist.

2) Nach dem gleichen Muster möchte ich die auch in anderen indogermanischen Sprachen zahlreichen Fälle erklären, wo der "dativische Infinitiv im Prädikat" steht (Sgall 1958: 200-204):

(27) 7, 15, 5 *spārhā yāsya śrīyo drśé*

bedeutet nicht: 'dont les gloires sont désirables à voir' (Haudry 1977: 223-224); nicht die "Herrlichkeiten" sind wünschenswert, sondern das Anschauen der Herrlichkeiten. Sonst ist ganz unklar, welchen syntaktischen Status *drśé* eigentlich hat. Eine Uebersetzung wie: 'dessen Herrlichkeiten köstlich zu schauen sind' (Geldner: 'köstlich zum Schauen'), ist keine Erklärung, denn die deutsche Uebersetzung enthält selbst die zu erklärende Konstruktion; die entsprechende Konstruktion *John is easy to see* wird von *it is easy to see John* abgeleitet, und so ist auch hier *spārhā-* als Prädikat eines zugrundeliegenden Komplementsatzes mit *drś-* als Prä-

dikat und *yāsya śrīyah* als Objekt anzusehen.

3) *Kr-* 'machen' regiert zweifellos den Akkusativ, und deshalb heisst: (28) 1, 113, 9 *agnim samīdhe cakrītha*

eben nicht: 'du hast Agni zum Anzünden gemacht' oder 'du hast Agni zur Flamme gemacht' (als Möglichkeit bei Sgall 1958:16 erwähnt sondern: '(dass) du das Feuer anzuzünden Anlass gabst' (Geldner). *agnim* ist hier zunächst das direkte Objekt von *samīdh-* und *samīdh-agnim* ist dabei als Ganzes direktes Objekt von *kr-*; erst dann wird das direkte Objekt *agnim* zunächst Subjekt von *samīdh-*<sup>17</sup> und danach direktes Objekt von *kr-*.

Bei intransitiven Verben tritt das logische Subjekt des Infinitivs als direktes Objekt von *kr-* auf:

(29) 10. 39. 8 *viśpāām évave krīthah* 'Thr bringt die Viśpāala zum Laufen'.

6. Welche Schlüsse kann man aus dieser kleinen Detailuntersuchung für die Möglichkeiten der Rekonstruktion ziehen?

Es hat sich herausgestellt, dass ein zunächst scheinbar sehr eigenartliches Phänomen wie der doppelte Dativ durch eine ganz einfache Regel zu erklären ist. Es handelt sich um eine gut bekannte und fundamentale Regel der idg. Sprachen, nämlich die Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat. Ähnlich liess sich auch eine andere Infinitivkonstruktion als ein Phänomen (Prolepse, N.c.i. und dgl.) identifizieren, das bei eingebetteten Sätzen auch in anderen idg. Sprachen auftritt. Wesentlich ist dabei, dass es nicht um spezifische Regeln für Infinitivkonstruktionen handelt. Spezifisch ist nur die Tatsache, dass ein Nomen, nämlich das sog. Verbalnomen, sich syntaktisch wie ein Verb verhalten und ein Nominalsyntaxagma satzwertig sein kann.

Erst jetzt kann man sinnvollerweise fragen: Was ist der Gegenstand der Rekonstruktion in diesem Bereich? Die Kongruenzregel z.B. wird aufgrund unabhängiger Evidenz ohnehin für bestimmte Stufen des Indogermanischen rekonstruiert. Die Frage nach der Entstehung der Infinitivkonstruktion muss dagegen lauten: Wie ist der kategoriale Charakter der Verbalnomina bzw. des Syntaxmas zu klären, dessen Kern sie sind? Wann und warum verhält sich ein Verbalnomen wie ein Nomen oder wie ein Verb, bzw. wann und warum verhält sich sein Syntaxma manchmal wie ein Satz? Kann der kategoriale Charakter nach Vergleichung der verschiedenen idg. Sprachen auf bestimmte Stufen der idg. Sprachgeschichte

projiziert werden oder kann er sich in verschiedenen Sprachen unabhängig entwickelt? Bisher hat sich das Interesse der Sprachhistoriker hauptsächlich auf die spezifische Form solcher Konstruktionen wie dem doppelten Infinitiv konzentriert und das ist sicher kein Zufall. Jetzt sieht man, dass gerade diese Form als solche nichts Spezifisches bietet und dass nunmehr eine Frage nach der Kategorie, d.h. nach den Merkmalen bestimmter Lexeme übrigbleibt. Diese richtige Lokalisierung des Problems scheint mir eine wichtige Vorbedingung für die Erklärung jeder Sprachveränderung zu sein.

## ANMERKUNGEN

(1) Auf dieses Buch hat mich freundlicherweise Herr Michael Meyer-Brügger (z. Zt. Paris) hingewiesen.

(2) Die Rigveda stellen kennzeichne ich nur durch Zahlen und gebe immer die Übersetzung von K.F. Geldner.

(3) Haudry (1977: 120) gibt die schwächere Formulierung: "il faut pour qu'une expansion soit envisageable, que le syntagme de base ait une existence indépendante, que le premier datif ne soit pas rendu possible par le second." Dadurch hängt aber die Entscheidung darüber, ob es sich um zwei selbständige Dative handelt, davon ab, ob der zweite Dativ (das Verbalnomen) weglassbar ist. Nun hat Haudry die interessante Entdeckung gemacht, dass praktisch jeder Dativus (in) commodi auf ein prädikatives Syntagma mit implizitem Prädikat zu beziehen ist:

4, 14, 2 *urdhvam ketum savitā devō asreḥ iyōtir viśvasmai bhūvanā-*  
*ya kṛpvan* 'Gott Savitr hat sein Banner aufgerichtet, der ganzen Welt  
 Licht bereitend'

ist zu interpretieren als: 'damit die ganze Welt Licht s e h e' (wie in: 1. 50. 1 *ud u tyāni jātavedasam devān vāhani ketūh/dṛṣṭe viśvāya śṛyam*). Das zugehörige Prädikat ist nach Haudry (1977: 127) ein "procès ... implicite avec les verbes"; es ergibt sich aus dem Zusammenhang oder, wie man auch sagen könnte: aus der Situation und dem Vorwissen über die Sachverhalte, die normalerweise mit dem im Satz explizit ausgedrückten Sachverhalt verbunden sind: 'Licht machen für alle' bedeutet eben: 'damit alle das Licht sehen'; 4. 30. 21 *āsvāpayaḍ dabhīḥaye sahasā trīṅśātam ... dāsānām* (Indra) versenkte mit seinem Schlägen für Dabhī drei-sigf-ausend von den Dāsa-s... in Schlaf bedeutet im konkreten Fall: "pour qu'il [sc. Dabhī] en triomphe". Wie immer diese Erkenntnis grammatiktheoretisch zu verarbeiten ist, sie bedeutet, dass der "erste Dativ" meist ohne den zweiten stehen kann und dass infolgedessen die meisten doppelten Dative nach der "Expansionstheorie" interpretiert werden können. Deshalb ist Haudrys Formulierung eine Minimalbedingung, man kann sie nicht als Kriterium für den doppelten Dativ benutzen.

(4) 'destiné à boire' ist ein Attribut von *indrā-*; jedenfalls kann ich die französische Übersetzung nicht anders deuten.

(5) Diesen Fall, sowie auch die Parallelität zwischen der nominalen Kongruenz im attributiven und im prädikativen Syntagma hat z.B. Lehmann 1974: 72-73 nicht berücksichtigt.

(6) In Wirklichkeit ist die Operation etwas komplizierter. Die Regel kann so formuliert werden:  
 [X - N - Y] NP → [1<sub>3</sub>] NP 2, wenn NP Subjekt ist.

Ich mache dabei drei Voraussetzungen: 1) N steht für alle nominalen Kategorien (Substantive, Adjektive, Pronomina). 2) Der Knoten NP wird gekürzt, sobald er kein

N dominiert, das Kern einer NP sein kann. 3) A 1 l e von NP dominierten N werden nacheinander angehoben.

(7) Geeignet wäre eine Beschreibung mit Hilfe von Knoten, die aus Merkmalskomplexen bestehen wie [+ S, + NP]. Auf diese Frage kann ich hier nicht eingehen.

(8) An Passivkonstruktionen sind bekanntlich mehrere Regeln beteiligt. Hier ist nur von der Bewegung des direkten Objekts in Subjektposition die Rede. Die Bewegung des Subjekts in eine Randstellung, d.h. die Bildung einer Agensphrase (mit von, lat. ab usw.), die im Altindischen im Instrumental erscheint, ist anscheinend auf die Fälle beschränkt, wo der Infinitiv das Prädikat des ursprünglichen Matrixsatzes bildet. Delbrück (1869: 93) meint: "Bei dem passiven Sinn, den diese Infinitive im Satz bekommen, ist es nicht zu verwundern, wenn bei ihnen ein instr., wie auch sonst beim passiven verbum auftritt": 6, 56, 1 yá enam ádikéari karambhād iti pūṣānam / ná téna devá ádiśe 'Wer ihn, den Pūṣan, mit dem Wort "Breiesser" gemahnt, von dem lässt sich der Gott nicht (erst) mahnen' (cf. Sgall 1958: 237). Diese Konstruktion mit Agensphrase verhält sich zur Konstruktion mit dem Agens im Dativ (3, 9, 2 ná tat te agne pramīśe nīvāraṇam 'so sollst du, Agni, die Rückkehr nicht vergessen') wie die jüngere lateinische Gerundivkonstruktion mit ab (seit Rhet. Her. 1, 3, 5 id defendimus, quod ab omnibus defendendum videtur) zu der mit Dativ (aliquid mihi faciendum est) und - wie man hinzufügen kann - wie die Kausativkonstruktion mit dem Instrumental (kāryavati kāṣaṇ devadattina 'er lässt die Kausativkonstruktion mit dem Instrumental (kāryavati kāṣaṇ devadattina 'er lässt die Matte machen') zu der mit Akkusativ (kāryavati kāṣaṇ devadattam 'er lässt den Devadatta eine Matte machen') (cf. Schmidt 1966: 123).

(9) Weitere Beispiele, auch aus anderen indogermanischen Sprachen, finden sich bei Sgall 1958: 229-235 und Hahn 1966.

(10) Eine Stelle wie 7, 77, 1 dbhūd agniṅ samīthe mānuṣāṇām 'Jetzt ist es für die Menschen an der Zeit, den Agni zu entzünden' kann ich vorläufig nicht erklären (cf. Sgall 1958: 163). Neben dem subjektiven Genitiv, der auf eine nominale Geltung des Verbalnomens hinweisen würde, tritt hier ein Nominativ auf, der auf "Prolepse" des Subjekts von samīthe beruhen könnte, wie sie beim Infinitiv vorkommt (cf. Note 16). M.E. muss auch erwogen werden, ob es sich nicht um den Genitiv handelt, der mit as-/bhū- 'gehören' bedeutet: 'die Menschen haben Agni bekommen, damit (s. sie das Feuer) anzünden'. Aehnlich 1, 79, 11 arnākam id yadhé bhava 'werde unser [mögen wir dich bekommen], damit (sc. wir) gedehen (cf. Sgall 1958: 167).

(11) Eine Alternative wäre nur, die Passivregel für Nominalphrasen anders zu formulieren als für Sätze.

(12) Ein weiteres Beispiel ist unklar (Sgall 1958: 200): 1, 111, 4 te no himvanti sātāye dhivé jīśé 'die (Götter) sollen uns anfeuern, dass das Gedicht den Preis gewinnen'. - Es lässt sich eine andere syntaktische Gliederung mit drei oder zwei Dativsyn-

tagmen vorstellen: sātāye dhivé/jīśé oder sātāye/dhivé/jīśé (?).

(13) Benveniste loc. cit. meint, dass diese Hymne auch aus anderen Gründen spät ist.

(14) 3, 56, 7 ródasī cid urvī rātnam bhikṣanta saviṇīḥ savāya 'selbst die beiden weiten Rodasi bitten um Savitṛ's Kleinod, dass er es zuweise' übersetzt auch Haudry (1977: 125) trotz seiner Ablehnung der "Expansionsstheorie" mit 'ils demandent un trésor à Savitar, (ah) qu'il le suscite'. Haudry kann zwar für seine Übersetzung in Anspruch nehmen, dass rātnam bhikṣanta ein vollständiges Syntagma ist - ein für ihn wichtiges Kriterium (cf. Note 3). Aber man muss doch sehen, dass bei dieser Auffassung nun der zweite Dativ in der Luft hängt, wie eigentlich schon aus der Künstlichkeit der Geldnerschen Übersetzung hervorgeht. Die Auffassung als "Expansion" ("Nachtrag") verwischt die Tatsache, dass rātnam notwendigerweise Objekt von savāya ist; ein Nachtrag wäre erst dann plausibel, wenn rātnam im Vedischen (wie in Geldners Übersetzung: 'dass er es zuweise') durch ein Pronomen im Nachtrag aufgenommen werden könnte, also etwa tasya savāya oder auch tāsmāi savāya. Eine solche Stelle dürfte schwer beizubringen sein.

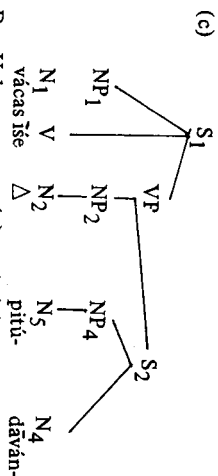
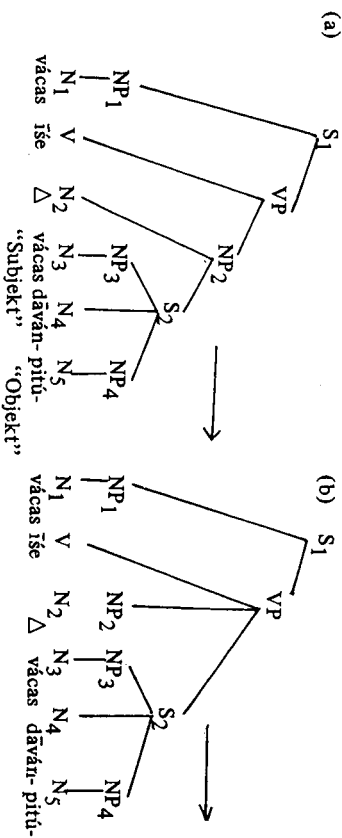
(15) In der Terminologie der relationalen Grammatik heisst dies, dass der Infinitiv ein "chômeur" wird. Im Allgemeinschen, wo die gleiche Erscheinung auftritt (Cxbianšvili 1972: cf. Schmidt 1967) erscheint der Infinitiv im Adverbials (cf. im einzelnen Boeder 1973 b).

(16) Die oben besprochenen Erscheinungen wurden gelegentlich durch Subjektanhebung erklärt (Kiparsky 1970). Tatsächlich lässt sich ein Akkusativ bzw. ein Nominativ relativ leicht durch die abgeleitete Satzgliedfunktion der betreffenden NP im Matrixsatz erklären - in einer Sprache wie dem Englischen. In einem Fall wie (25) versagt diese Erklärung, denn das Subjekt des eingebetteten Satzes steht hier in einem s p e z i f i s c h e n, nur vom Matrixsatzverb regierten Kasus. Deshalb lässt sich, soweit ich sehe, die Erklärung durch Anhebung nur retten, wenn man annimmt, dass die Rektionsmerkmale relativ spät in benachbarte Nominalphrasen eingetragen werden, obwohl Wortfolge für syntaktische Prozesse dieser Art in diesen Sprachen kaum eine Rolle spielt. Oder man nimmt strukturbewahrende Regeln an (Emonds 1976), wie z.B. in folgender Ableitung von (25):



## LITERATUR

- Benveniste, Émile. 1935. *Les infinitifs avestiques*. Paris: Adrien Maisson -  
neuve
- Boeder, Winfried. 1973a. Probleme der verbalen Kongruenz in den indogermanischen Sprachen, in: Georges Redard (ed.): *Indogermanische und allgemeine Sprachwissenschaft. Akten der IV. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft*. Bern, 28. Juli - 1. August 1969. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag. 1-10.
- . 1973b. Quelques aspects de la syntaxe du nom d'action en géorgien. Vortrag beim Congrès International des Orientalistes. Paris. 20.7. 1973 [erscheint demnächst]
- Čxubiansk'vili, Darežan. 1972. *Impititivis sakitxisatis 3vel Kartuliš / K voprosu ob infinitive v drevnegruzinskome jazyke* [Résumé pp. 137-162] (Sakartvelos SSR Mecnierebata akademia. Enatmecnierebis instituti). Tbilisi: Mecnierebata
- Delbrück, Berthold. 1869. *Ueber den indogermanischen, speziell den vedischen dativ*. KZ 18.81-106
- Emonds, Joseph E. 1976. *A Transformational Approach to English Syntax*. Root, Structure-Preserving, and Local Transformations. New York - San Francisco - London: Academic Press
- Hahn, B. Adelaide. 1966. *Verbal nouns and adjectives in some ancient languages*. Lg. 42.378-398
- Haudry, Jean. 1977. *L'emploi des cas en védique*. Introduction à l'étude des cas en indo-européen (= *Les hommes et les lettres* 5). Lyon: Editions L'Harmès
- Jeffers, Robert John. 1975. *Remarks on Indo-European infinitives*. Lg. 51.133-148
- Kiparsky, Paul - Carol Kiparsky. 1970. *Fact*. In: M. Bierwisch - K.E. Heisdolph (edd.): *Progress in Linguistics. A Collection of Papers* (= *Janna Linguarum. Series Maior* 43). The Hague - Paris: Mouton. 143-173.
- Lehmann, Winfried P. 1974. *Proto-Indo-European Syntax*. Austin - London: University of Texas Press.
- Rix, Helmut. 1976. Die umbrischen Infinitive auf *-fi* und die urindogermanische Infinitivendung *-dʰiōj*, in: Anna Morpurgo Davies -



Der Uebergang von (a) nach (b) beinhaltet die "Extraposition" von S<sub>2</sub> (den Charakter dieser Regel lasse ich hier offen; cf. Emonds 1976: IV. 2. 2); ferner wird NP<sub>3</sub> getilgt (Subjektidentität NP<sub>1</sub> = NP<sub>3</sub>; auf die Regelfolge gehe ich nicht ein) und NP<sub>4</sub> kann "Subjekt" von S<sub>2</sub> werden (s. oben 2); schliesslich ersetzt NP<sub>4</sub> den leeren Knoten NP<sub>2</sub>, wobei angenommen werden muss, dass N<sub>5</sub> die syntaktischen Merkmale von N<sub>2</sub> übernimmt (hier: den Genitiv). - Uebrigens sind Subjektstüfung und "Passivierung" keine notwendigen Voraussetzungen für die Ersetzung des leeren Knotens, auf die es hier ankommt; cf. I, 127, 11 *māhi śavir̥tha nas kr̥dhi samcākṣe bhujé asyat* 'sahen uns, Mächtiger, Grosses schauen, um dies zu geniessen', wo das Subjekt von 'Schauen': *nas* 'uns' das direkte Objekt von *kr-* 'machen' wird (s. unten 5.3), und wo *māhi* das direkte Objekt des dativischen Infinitivs *samcākṣe* bleibt.

(17) Tatsächlich gibt Whitney (1889: Abschn. 98 b) mit seiner Uebersetzung diese Zwischenstufe an: "thou hast made the fire to be kindled"; cf. Sgall 1958: 162.

- Wolfgang Meid (edd.) *Studies in Greek, Italic, and Indo-European Linguistics Offered to Leonard R. Palmer On the Occasion of his Seventieth Birthday* June 5, 1976 (= Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 16). Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft. 319-331.
- Schmidt, Karl Horst. 1966. Zur Syntax des Kausativums im Georgischen und in indogermanischen Sprachen, *Bédi Kartisa* 21-22. 121-127
- . 1967. Die Stellung des Verbalnomens in den Kartwelsprachen, *Bédi Kartisa* 23-24. 153-160.
- Sgall, Petr. 1958. Die Infinitive im Rgveda. *Acta Universitatis Carolinae Philologica* 2. 135-268.
- Whitney, William Dwight. 1889. *A Sanskrit Grammar. Including both the classical language and the older dialects of Veda and Brahmana. Second edition.* Leipzig - London.